

# Die Wilderer sind vor Gericht abgeblitzt

sei ungenügend gelöst, und die an Hanglage liegenden, dreistöckigen Wohnbauten würden zu viel Schatten werfen, waren die gewichtigsten Argumente, die gestern an der Verhandlung vor Verwaltungsgericht von den Anwälten der Anwohner ins Feld geführt wurden.

**IM REGEN STEHEN GELASSEN.** Bereits beim Augenschein, den Gerichtspräsident Stephan Wullschleger in strömendem Regen durchzog, wurde klar, dass die Bosenhalde-Pläne für viele Anwohner nach wie vor ein rotes Tuch sind. Das sei schlechte Architektur, die sich für Hanglagen nicht eigne. Einige Villen am Steingrubenweg würden wegen der überproportionierten Gebäudehöhen im Winter keine Sonne mehr bekommen. Und wenn die Grossüberbauung mit Tiefgarage gebaut würde, wären die engen Quartierstrassen dem Mehrverkehr nicht gewachsen. Diese oft hitzig im Regen vorgebrachten Argumente vermochten das Gericht bei der anschliessenden Beratung im trockenen Gerichtssaal aber nicht zu überzeugen.

All die Einwände, die in den Plädoyers der Anwälte Daniel Gebhart und

Stefan Suter gegen die Rechtmässigkeit des Bebauungsplanes vorgebracht wurden, erachtete das Gericht als nicht stichhaltig genug, um den vom Volk genehmigten Bebauungsplan als rechtswidrig zu erklären. Als Anwohner seien die acht Klageparteien aber legitimiert, sich gegen die drohende Beeinträchtigung ihrer Wohnqualität zu wehren.

Im Vergleich zu einer ordentlichen Überbauung, die trotz der geschützten Bäume auf dem Areal ohnehin möglich sei, bringe der Bebauungsplan aber keine rechtlich relevanten Verschlechterungen. Nicht gelten liess das Gericht auch die Behauptung der Gegner, die Pläne für ein verdichtetes Bauen auf einem ungenutzten Grundstück im Norden Riehens würden den Zielsetzungen im Richtplan zuwiderlaufen.

Für die Anwohner ist die Schlacht mit diesem weiteren ablehnenden Entscheid noch nicht endgültig verloren. Sie können den Entscheid des Appellationsgerichts beim Bundesgericht anfechten, und auch im Zuge des Baubewilligungsverfahrens können sie ihre Anliegen nochmals mit Einsprachen vorbringen.

Mitarbeit: Markus Prazeller

noch deutlichere» Signalisation. Dabei müsse aber berücksichtigt werden, dass der Güterumschlag ohne Behinderung des Trams sichergestellt sein müsse. Falls auch diese Massnahmen keine Besserung bringen, müsse das Parkregime grundsätzlich überdacht werden. rs

## Künstlervilla in Riehen geschützt

Seltene Wohn- und Atelierhaus

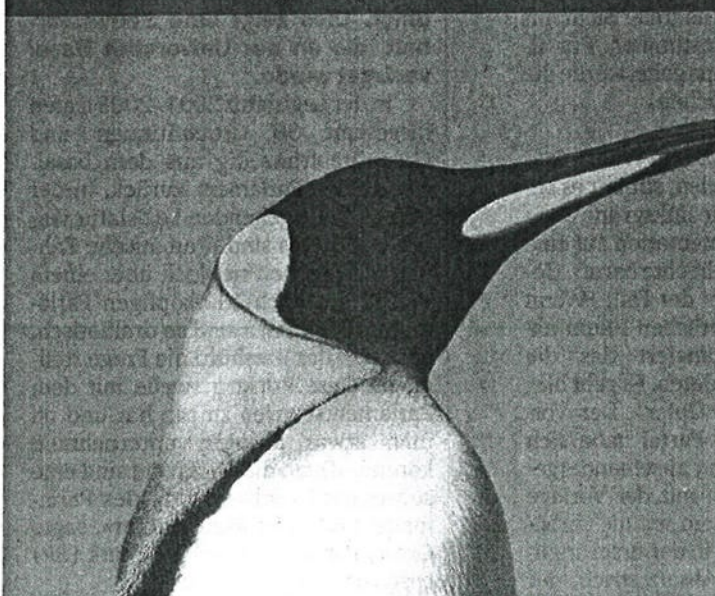
BaZ, 24.1.2009, S. 26

**VIERJUCHARTENWEG.** Wegen seines «künstlerischen, architekturhistorischen und geschichtlichen Zeugniswerts» hat die Regierung das Wohn- und Atelierhaus an der Riehener Vierjuchartenstrasse 24 unter Denkmalschutz gestellt, wie sie gestern mitteilte. Das 1936 für den Kunstmaler Paul Basilius Barth gebaute Haus repräsentiere einen recht seltenen Bautypus, der in Riehen jedoch mit mehreren bedeutenden Beispielen wie etwa dem «Atelier Damira» an der Dinkelbergstrasse oder der «Mohrhalde» an der Wenkenstrasse vertreten ist, heisst es in einer Medienmitteilung. Das vom Architekten Paul Artaria erbaute Haus am Vierjuchartenweg ist nach Einschätzung des kantonalen Denkmalschutzes ebenso bedeutend wie diese bereits geschützten Häuser. Deshalb wurde der Wohnbau, der sich seit 1992 im Riehener Inventar schutzwürdiger Bauten befindet, nun auch ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen. wit

emirates.com/ch

## Bestes Partnerangebot.

Miteinander fliegen - gemeinsam profitieren.



	Economy Tarif/Person	Business Tarif/Person
Dubai	CHF 627	CHF 2227
Muskat	CHF 652	CHF 2252
Kapstadt, Johannesburg	CHF 848	CHF 2898
Bangkok	CHF 840	CHF 2890
Beijing, Guanzhou, Shanghai	CHF 852	CHF 2882
Hongkong	CHF 855	CHF 2882
Delhi, Mumbai, Chennai	CHF 724	CHF 2224
Colombo	CHF 752	CHF 2252
Sydney	CHF 1439	CHF 3689
Melbourne	CHF 1426	CHF 3676
Perth	CHF 1424	CHF 3674
Brisbane	CHF 1441	CHF 3691
Auckland	CHF 1495	CHF 4395